Anfragen der Kreistagsmitglieder

Einreicher	Fraktion	Datum	Datum der Beantwortung
Herr Fiedler, Hans-Joachim	*AfD*	*03.09.2025*	*17.09.2025*

Thema

Ergänzende Nachfrage zum Thema "Lokale Partnerschaft"

Anfragen und Beantwortung

In der Kreistagssitzung wurde informiert, dass die Übernahme der Aufgaben der externen Koordinierungsstelle neu ausgeschrieben wird.
Nachfolgende Fragen ergeben sich daraus:

Das Programm gibt es seit 2007.

Frage 1:
Wie oft wurde in diesem Zusammenhang die durch externe Anbieter zu erbringenden Leistungen seitens des Landratsamtes ausgeschrieben?

Antwort:

Seit Einführung des Programms im Jahr 2007 wurde die Aufgabe der externen Koordinierungs- und Fachstelle mehrfach im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschrieben. Insgesamt haben über diesen Zeitraum drei verschiedene Träger die Aufgabe der externen Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) übernommen. In den vergangenen IBK (Interessenbekundungsverfahren) konnte sich dabei regelmäßig der Verein *Arbeit und Leben Thüringen e.V.* durchsetzen.

Frage 2:
Wo kann der konkrete Ausschreibungstext mit den definierten Bieterkriterien nachgelesen werden?

Antwort:
Der Ausschreibungstext des letzten Interessenbekundungsverfahrens wurde im Amtsblatt des Landkreises (26. Jahrgang, Nr. 8) vom 17. Juni 2025 veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden.

Frage 3:
Wird die Leistung deutschlandweit ausgeschrieben?

Antwort:
s. Antwort Frage 2.

Frage 4:
Falls dies nicht der Fall sein sollte, warum nicht?

Antwort:
Es handelt sich um ein regional agierendes Projekt, weshalb das Interessenbekundungsverfahren regional veröffentlicht wird. Nach den Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) wäre eine Ausschreibung formal nicht erforderlich, da die Förderleitlinie vorsieht, dass das federführende Amt einen Träger für die externe Koordinierungs- und Fachstelle einrichtet. Der Landkreis hat sich jedoch bewusst dafür entschieden, Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, um allen regionalen Trägern die Möglichkeit zu geben, ihr Interesse zu bekunden.

Frage 5:
Wie sind die staatlichen Vorgaben bezüglich der Vergabe der Leistungen, insbesondere die finanziellen Modalitäten, und wo können diese nachgelesen werden?

Antwort:
Zu den finanziellen Modalitäten finden sich Ausführungen und Erläuterungen in der *Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie*. Diese wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 20. November 2024 veröffentlicht und ist auf Seite 1166 ff. zu finden. Hierin sind die finanziellen Rahmenbedingungen in Form von auszuzahlenden Pauschalen geregelt.

In der Informationsvorlage zum Bundesprogramm "Demokratie leben" der Landrätin sind diverse Projekte aufgeführt.

Frage 6:
Wo kann der Inhalt und die Zielstellung der Projekte detailliert nachgelesen werden und wann die Ausführung der Projekte geplant ist?

Antwort:
Öffentliche Veranstaltungen werden regelmäßig auf der Homepage des *Lokalen Aktionsplan der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis* bekannt gegeben.
Darüber hinaus sind alle Projektträger verpflichtet, bei der Bewerbung ihrer Veranstaltungen auf die Förderung durch Bund, Land und Landkreis unter Verwendung der entsprechenden Logos hinzuweisen.
Ferner wurde im Kreistag vom 02.04.2025 festgelegt, dass die Landrätin gemeinsam mit dem federführenden Amt im Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit einmal jährlich über die Projekte der jeweiligen Förderjahre berichtet.

gez. Petra Enders
Landrätin